1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rollwitz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), in seiner aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rollwitz vom 29.02.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderung

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rollwitz vom 11.02.2022, beschlossen durch die Gemeindevertreter am 03.02.2022, in Kraft getreten zum 01.01.2023 wird wie folgt geändert:

Verzeichnis der Reinigungsklassen

1. Straßenreinigung

Reinigungsklasse 1a- Reinigung der Fahrbahnen
2 Kehrungen im Jahr

Rollwitz	Prenzlauer Chaussee
Damerow	Züsedomer Straße
Züsedom	Hauptstraße

Reinigungsklasse 1b- Reinigung der Fahrbahnen und Fahrbahnen mit überfahrbaren Gehwegflächen
2 Kehrungen im Jahr

Rollwitz	Am Park
	Damerower Weg, Abschnitt Siedlung
	Dorfstraße
	Feldstraße
	Gartenweg
	Mittelstraße
	Siedlung
	Wiesenweg
	Weg zum Sportplatz
Damerow	Grüner Torweg
	Schulstraße
Schmarsow	Am Damm
	Feldweg
	Zur Uecker
	Schmarsow Ausbau
Züsedom	An der Feuerwehr
	Am Dorfteich
	Ringstraße mit Ausnahme: von der Ausfahrt „An der Feuerwehr“ bis zur „von Arnim-Straße“
	Sportplatzweg
	Von-Arnim-Straße

2. Winterdienst

Reinigungsklasse 2 a - Winterdienst auf Fahrbahnen und Fahrbahnen mit überfahrbaren Gehwegflächen

Rollwitz	Am Park
	Damerower Weg, Abschnitt Siedlung
	Dorfstraße
	Feldstraße
	Gartenweg
	Mittelstraße
	Siedlung
	Wiesenweg
	Weg zum Sportplatz
Damerow	Grüner Torweg
	Schulstraße
Schmarsow	Am Damm
	Feldweg
	Zur Uecker
	Schmarsow Ausbau
Züsedom	An der Feuerwehr
	Am Dorfteich
	Ringstraße
	Sportplatzweg
	Von-Arnim-Straße
	Kleinbahnweg bis Neumann/Tost
	Privatweg bis Abzweig Ringstraße

Reinigungsklasse 2 b - Winterdienst auf Geh- und Radwegen

Rollwitz	Prenzlauer Chaussee
Damerow	Züsedomer Straße
	Schulstraße
Züsedom	Hauptstraße
	An der Feuerwehr ab Feuerwehr
	Privatweg

Artikel 2 – Inkrafttreten/Außerkrafttreten

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Rollwitz, den 12.03.2024

Thom
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Rollwitz, Der Bürgermeister, verwaltet durch die Stadt Pasewalk als Verwaltungsbehörde für das Amt Uecker-Randow-Tal, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Rollwitz, den 12.03.2024

Thom
Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amt-uecker-randow-tal.de am: 15.03.2024